Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/1147

14.2.2025

Mitteilung der Ministerin für Klima und Grünes Wachstum des Königreichs der Niederlande gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

(C/2025/1147)

Die Ministerin für Klima und Grünes Wachstum gibt bekannt, dass für den auf der Karte in Anlage 3 der Bergbauverordnung (Mijnbouwregeling) angegebenen Block F9 eine Genehmigung zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen beantragt wurde. Die Oberfläche des Blocks F9 beträgt 400 km^2.

Die Ministerin für Klima und Grünes Wachstum fordert hiermit unter Hinweis auf die genannte Richtlinie und Artikel 15 des Bergbaugesetzes (Mijnbouwwet) zur Einreichung konkurrierender Anträge auf Genehmigung zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen im Block F9 des niederländischen Festlandsockels auf.

Für die Erteilung der Genehmigung ist die Ministerin für Klima und Grünes Wachstum zuständig. Die in Artikel 5 Absätze 1 und 2 und in Artikel 6 Absatz 2 der genannten Richtlinie festgelegten Kriterien, Bedingungen und Auflagen sind im Bergbaugesetz näher ausgeführt.

Anträge können bis zu 13 Wochen nach Veröffentlichung dieser Aufforderung im Amtsblatt der Europäischen Union eingereicht werden und sind an folgende Anschrift zu richten:

E-Mail: mijnbouwvergunningen@minezk.nl

Die Ministerin für Klima und Grünes Wachstum
z. Hd. der Direktion „Transitie Diepe Ondergrond“
Bezuidenhoutseweg 73
Postbus 20401
2500 EK Den Haag
NIEDERLANDE

Anträge, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Über die Anträge wird in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der genannten Frist entschieden.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Mabel-Büro, Telefonnummer +31 703 796 970.